

Gemeinde Gudow

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Gudow

Datum

23.03.2015

TOP

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 für das Gebiet: "Nördlich an die bebaute Ortslage anschließend, westlich der Lehmraeder Straßen (L287) liegend in Richtung Lehmrade, hier: Satzungsbeschluss

Beratung:

Planungsinhalt der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Gudow ist eine Neufassung von Nr. 1 des Teil B Textes bezüglich der Zulässigkeit von Fassaden und Dächern.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 13.11.2014 wurde hierzu der Aufstellungsbeschluss sowie der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gefasst.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13 BauGB fand vom 24.11.2014 bis zum 30.12.2014 statt. Als Träger öffentlicher Belange sowie als berührte Behörde wurden die Kreisverwaltung Ratzeburg über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert eine Stellungnahme hierzu abzugeben.

Die eingegangene Stellungnahme der Kreisverwaltung ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Es wurde mitgeteilt, dass zu der Planung keine Anregungen und Hinweise mitgeteilt werden.

Als nächster Verfahrensschritt kann der Satzungsbeschluss über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 gefasst werden.

Beschlussempfehlung:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Gudow, für das Gebiet: „Nördlich an die bebaute Ortslage anschließend, westlich der Lehmraeder Straße (L 287) liegend in Richtung Lehmrade“, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung, entsprechend der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, geprüft. Hinweis: Es wurden keine Anregungen oder Hinweise mitgeteilt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Gemeindevertretung die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 für das Gebiet: „Nördlich an die bebaute Ortslage anschließend, westlich der Lehmraeder Straße (L 287) liegend in Richtung Lehmrade“, bestehend aus dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: